

**Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2021/2022  
in den SR am 15.12.2020 („1.Lesung“)**

*- nur schriftliche Übermittlung aufgrund der Corona-Pandemie -*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

die 1.Lesung des HH-Planentwurfes 2021/22 ist stark geprägt von der Corona-Pandemie.

Dies gilt für das Verfahren der Einbringung (diese HH-Rede wird nur schriftlich übermittelt), die Terminalschiene (in den letzten Jahren war im Dezember bereits die Beschlussfassung) und in hohem Maße leider für das Zahlenwerk selbst.

Unter „normalen“ Verhältnissen würde ich Ihnen als Fachbedienstete für das Finanzwesen niemals einen solchen Entwurf vorlegen, wie ich es heute tue. Insbesondere eine erhebliche Netto-Neuverschuldung bei mangelnder mittelfristiger Zahlungsfähigkeit ist mit verantwortungsvoller HH-Führung und unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen aus meiner Sicht unververtretbar.

Bereits vor der Pandemie war die HH-Situation der Stadt Plauen sehr angespannt.

Der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis zur beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 enthält zwar keine Auflagen, führt aber bezüglich einer dauerhaften Leistungsfähigkeit u. a. Folgendes aus:

„Die Stadt ist in der Lage, in der laufenden Verwaltung die Auszahlungen durch Einzahlungen zu decken. Die verbleibenden Überschüsse reichen aber nicht aus, um den Kapitaldienst vollständig zu decken. Die Deckungslücke wird aus zweckgebundenen Erstattungen von Tilgungsleistungen, Darlehensrückflüssen und verfügbaren Mitteln der Liquiditätsreserve geschlossen. Im Durchschnitt hat sich die Situation bzgl. der vollständigen Erwirtschaftung des Kapitaldienstes im Vergleich zum Plan des Vorjahres verschlechtert und es bestehen bei der Stadt auch weiterhin Anhaltspunkte für eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit.“

Außerdem heißt es u.a.: „Um die Finanzierbarkeit des umfangreichen Leistungsangebotes, der vielen Investitionen und deren Folgekosten zu gewährleisten, ist dauerhaft zu prüfen, inwieweit der Aufgabenumfang vertretbar ist, ohne die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu überfordern. Vor allem werden zukünftige Generationen durch die Kreditaufnahmen und den damit verbundenen Kapitaldienst, der im Fall der Stadt Plauen zum Verzehr des Geldvermögens führt, belastet.“

Insbesondere bedingt durch die Corona- Pandemie hat sich die ohnehin sehr schwierige Finanzlage der Stadt Plauen seit der Haushaltsplanung 2020 nunmehr dramatisch verschlechtert.

Die Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land - insbesondere der kommunale Schutzschirm des Freistaates Sachsen - gleichen zwar die Steuermindereinnahmen in 2020 weitestgehend aus, aber in der Haushaltsplanung ab 2021/2022 fehlen gegenüber der vorherigen Planung hohe Beträge bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Diese Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen können nicht durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen kompensiert werden, ohne das Leistungsangebot der Stadt drastisch einzuschränken. Leider sind im Gegenteil weitere Haushaltsbelastungen zu verzeichnen, z.B. durch erneut höheren Zuschussbedarf an den Eigenbetrieb GAV wegen geringerer Erträge aus der Waldbewirtschaftung.

Dennoch beinhaltet der vorliegende HH-Planentwurf gegenüber dem Haushaltsplan 2020 **keine** Erhöhung von Steuern und Gebühren sowie **keine** Reduzierung von Zuschüssen an Vereine und freie Träger.

Um die sogenannten allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen (Steuereinnahmen und allgemeine Schlüsselzuweisungen) gegenüber dem Aufkommen des Jahres 2020 wenigstens zu stabilisieren, wurden im Ergebnis der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2021/2022 die investiven Schlüsselzuweisungen drastisch reduziert (2021: 1,7 Mio. EUR und 1,3 Mio. EUR in 2022 gegenüber mit der Planung 2020 erwarteten 5,6 Mio. EUR jährlich).

Aus diesem Grund und zur vollständigen Bereitstellung des Eigenanteiles von 5 Mio. EUR für das Vorhaben „Modellkommune“ erhöht sich der Kreditbedarf sehr. Er beträgt allein in 2021 7,2 Mio. EUR und in 2022 5,8 Mio. EUR. Erstmals seit vielen Jahren ist eine erhebliche Netto-Neuverschuldung eingeplant, deren Finanzierung jedoch – wie bereits erwähnt -nach dem gegenwärtigen Stand mittelfristig nicht gesichert ist.

Ohne die starke Reduzierung der investiven Schlüsselzuweisungen gegenüber den mittelfristigen Planwerten vom vergangenen Jahr würde sich der Schuldenstand in den Jahren 2022 und 2023 reduzieren und in 2021 etwa gleich bleiben.

Aber nach der aktuellen Planung steht zur Finanzierung der Investitionen in 2021 und 2022 keine und in 2023 deutlich weniger investive Schlüsselzuweisung zur Verfügung, da der verringerte Betrag dringend zur Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt benötigt wird.

Im Ergebnis steigt die Pro-Kopf-Verschuldung stark an, von 761 EUR/EW am 01.01.2021 auf 943 EUR/EW am 31.12.2025. Damit liegt sie deutlich über dem Verschuldungsrichtwert für kreisangehörige Gemeinden von 850 EUR/EW.

Wir haben daher in mehreren intensiven Beratungen darum gerungen, den Finanzbedarf für Investitionen zu reduzieren. Aber durch die umfangreichen bereits begonnenen großen Vorhaben unserer Stadt insbesondere im Bereich der Städtebauförderung - die Sie alle kennen – sind die Möglichkeiten leider begrenzt. Und auch dringende Maßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur müssen eingeordnet werden. Hinzu kommen wie erwähnt die Vorhaben zur Modellkommune („50 Mio.-Paket“).

Bereits in den vergangenen Jahren habe ich darauf hingewiesen, dass aus meiner Sicht Sanierungsmaßnahmen an der bestehenden Infrastruktur wie Straßen und Brücken sowie städtischen Einrichtungen bei der Haushaltsplanung eine sehr hohe Priorität zukommen muss.

Durch die jetzige Zuspitzung unserer Finanzsituation muss ich nochmals an alle appellieren, weitere Projekte in nächster Zeit zurückzustellen, da wir schlichtweg nicht die Finanzkraft dafür haben.

Die vorhandenen verfügbaren liquiden Mittel reichen aus, um bis 2022 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes und die Zahlungsfähigkeit der Stadt Plauen darzustellen, sofern die geplanten Kreditaufnahmen genehmigt werden.

Ab 2023 ist gegenwärtig ein negativer Bestand an Zahlungsmitteln zu erwarten, so dass unbedingter Konsolidierungsbedarf besteht, um auch weiterhin die Handlungsfähigkeit der Stadt Plauen zu erhalten.

Aus heutiger Sicht werden wir mittelfristig das Leistungsangebot im bisherigen Umfang nicht mehr finanzieren können. Das heißt, dass konsequente Aufgabenkritik vor allem im freiwilligen Bereich notwendig ist.

Unverzichtbar ist ebenfalls - wie von Ihnen in der SR-Sitzung am 03.03.2020 mit dem Antrag der Fraktion Die Linke Reg.-Nr. 26-19 beschlossen und auch von mir bereits mehrfach betont - eine konsequente Folgekostenermittlung bei Investitionsvorhaben, insbesondere den geplanten Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen sowie die Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Betreuung der Einrichtungen. Dies gilt es auch bei den Maßnahmen im Rahmen der Modellkommune konsequent zu beachten.

Natürlich haben wir auch intensiv versucht, den Ergebnishaushalt (der den Betrieb aller städtischen Einrichtungen und auch alle freiwilligen Zuschüsse beinhaltet) und damit den Zahlungsmittelsaldo der sogenannten laufenden Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Haushaltsberatungen zu verbessern. Aber ohne Einschränkung des Leistungsangebotes sind auch hierzu die Möglichkeiten sehr begrenzt.

Nachdem wir in der vorangegangenen Planung jährlich wenigstens teilweise die ordentliche Tilgung aus dem Saldo der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen erwirtschaftet haben, ergibt sich nunmehr in den Jahren 2021 und 2022 ein negativer Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Ab 2023 verbessert sich der geplante Betrag zwar sukzessive, aber auch in 2025 reicht er noch nicht vollständig zur Tilgungsfinanzierung aus.

Der zum 01.01.2021 geplante Bestand an liquiden Mittel in Höhe von 12,9 Mio. EUR reduziert sich in den beiden Planjahren dramatisch und beträgt zum 31.12.2022 weniger als 1,8 Mio. EUR. Davon sind jedoch nur 152 TEUR frei verfügbar, d.h. nach Abzug der gebundenen Mittel - insbesondere kurz- und mittelfristigen Rückstellungen.

Nach dem heute vorgelegten Haushaltsplanentwurf ist wie bereits erwähnt **ab 2023 die Zahlungsfähigkeit und damit die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes nicht mehr gegeben**. Der geplante negative Zahlungsmittelbestand (unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel) steigt von 2,3 Mio. EUR am 31.12.2023 auf 3,1 Mio. EUR am Ende des Planungszeitraumes (31.12.2025).

Die Genehmigung der geplanten Kredite vor allem für das Jahr 2022 ist daher leider nicht gesichert und ohne Würdigung der haushaltsseitigen Auswirkungen der Corona-Pandemie aus meiner Sicht nahezu ausgeschlossen.

Ich muss Sie daher heute noch eindringlicher als in den Vorjahren bitten, Anträge, die mit zusätzlichen Haushaltsbelastungen verbunden sind, nur mit realistischer Deckungsquelle einzureichen. Und ich bitte Sie ebenfalls um Einsparvorschläge.

Unser gemeinsames Ziel sollte sein, im endgültigen Plan - d.h. im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 und 2022 - die Zahlungsfähigkeit bis 2025 darzustellen.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung sehe ich beim Anfangsbestand der liquiden Mittel zum 01.01.2021, da die Steuermindereinnahmen geringer ausfallen als befürchtet. Allerdings entfallen daher voraussichtlich die noch für dieses Jahr erwarteten Ausgleichsmittel des Bundes.

Ein großes Risiko in der Planung der Folgejahre besteht andererseits vor allem hinsichtlich der veranschlagten Schlüsselzuweisungen und Steuereinnahmen, da die mittelfristigen Orientierungsdaten des Freistaates für die Kommunen noch nicht vorliegen und aufgrund der 2. Welle der Corona-Pandemie eine Verschlechterung gegenüber der auf Basis der letzten Steuerschätzung geplanten Werte zu befürchten ist.

Bezogen auf den Gesamtergebnishaushalt ist die Gesetzmäßigkeit im gesamten Planungszeitraum bis 2025 gegeben, obwohl das veranschlagte Gesamtergebnis in jedem Jahr negativ ist – trotz der Inanspruchnahme der Verrechnungen, die nach den Neuregelungen zum Haushaltsausgleich ab 01.01.2018 möglich sind.

Der Ausgleich des verbleibenden Negativsaldos kann jeweils nur durch Entnahme aus der Ergebnismrücklage des ordentlichen Ergebnisses und/ oder des Sonderergebnisses erfolgen.

Erneut muss ich an dieser Stelle betonen, dass es sich bei diesen Rücklagen um reine „Buchrücklagen“ handelt und nicht um vorhandenes Geld. Die Ergebnismrücklage des ordentlichen Ergebnisses resultiert zu einem großen Teil aus der Zuschreibung von Finanzanlagevermögen, betreffend den Jahresabschluss 2016 eines Zweckverbandes (notwendige Umgliederungen in der Bilanz).

Das Basiskapital der Stadt Plauen, das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 387 Mio. EUR betrug, reduziert sich durch die Inanspruchnahme der Umbuchungsmöglichkeiten in die für den künftigen Haushaltsausgleich benötigten Ergebnismrücklagen von voraussichtlich 341 Mio. EUR zum 01.01.2021 auf nur noch 304 Mio. EUR zum 31.12.2025.

Diese drastische Verringerung bringt die Tatsache zum Ausdruck, dass die Stadt Plauen nicht in der Lage ist, den Werteverzehr (die Abschreibungen) ihres Vermögens zu erwirtschaften. Dass dem Freistaat Sachsen dieses Problem seiner Kommunen bewusst ist, zeigen die haushaltsrechtlichen Verrechnungsmöglichkeiten insbesondere bezüglich der Abschreibungen (abzgl. der Auflösung dazugehöriger Sonderposten) auf das sog. Altvermögen (Stichtag 31.12.2017) mit dem Basiskapital.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 beinhaltet mit ordentlichen Erträgen von knapp 140 Mio. EUR und Aufwendungen von 149,4 Mio. EUR einen Fehlbetrag von 9,4 Mio. EUR. Für das Jahr 2022 sind fast 143 Mio. EUR Erträge und 152,2 Mio. EUR Aufwendungen sowie im Ergebnis ein Defizit von 9,3 Mio. EUR veranschlagt.

Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt 2021 und 2022 gegenüber den in der Haushaltsplanung 2020 für diese Jahre veranschlagten Ansätzen sind im Vorbericht auf den Seiten A12 bis A15 aufgeführt.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf wenige ausgewählte Positionen eingehen.

Das veranschlagte Gewerbesteueraufkommen sinkt gegenüber dem Planansatz von 17,5 Mio. EUR für 2020 auf 15,8 Mio. EUR in 2021 und 16,4 Mio. EUR in 2022. Die Einnahmeerwartungen aus dem Haushaltsplan 2020 (für 2021: 18,2 Mio. EUR und für 2022: 19 Mio. EUR) werden damit deutlich unterschritten.

Der geplante Gemeindeanteil an der Einkommensteuer – auch eine sehr wichtige Einnahmequelle – reduziert sich in 2021 ebenfalls und liegt mit 18 Mio. EUR genau 1 Million EUR unter dem im Haushaltsplan 2020 für 2021 ausgewiesenen Wert.

Der Planansatz unserer Haupteinnahmeposition - der allgemeinen Schlüsselzuweisung - resultiert in 2021 aus der gemeindeschaffen Prognose des SSG vom 06.11.2020 auf der Basis der Verhandlungsergebnisse zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zum kommunalen Finanzausgleich 2021/2022, für 2022 erfolgte eine Fortschreibung auf dieser Grundlage.

Die Werte ab 2023 beruhen auf den Ergebnissen der regionalisierten Steuerschätzung des Freistaates Sachsen. Sie stehen aber wie bereits erwähnt insbesondere unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Orientierungsdaten des Freistaates Sachsen für seine Kommunen.

Der Ansatz für 2021 entspricht mit insgesamt 42 Mio. EUR trotz der Corona- Pandemie der Prognose aus der Haushaltsplanung 2020, vor allem auch wegen der schon genannten Stabilisierung der allgemeinen zu Lasten der investiven Schlüsselzuweisungen.

Im Ergebnis der Umsetzung eines Gutachtens zum Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (FAG) hat sich die Berechnung jedoch - auch für die Stadt Plauen - aus folgenden Gründen deutlich verändert:

1. Stauchung der Hauptansatzstaffel für die kreisangehörigen Gemeinden, dies führt u.a. zu hohen Verlusten der großen kreisangehörigen Gemeinden
2. Einführung einer Basisfinanzierung für Gemeinden mit besonders geringer Finanzkraft – dazu gehört auch Plauen
3. Ausbau des Schülernebenansatzes zu einem Bildungsansatz – durch die Einführung eines Nebenansatzes für die frühkindliche Bildung wird der Finanzbedarf für Kitas berücksichtigt (innerhalb der Schlüsselmasse des FAG, also keine zusätzlichen Landesmittel für diese Aufgabe).

Diese 3 Faktoren führen in der Summe dazu, dass die allgemeine Schlüsselzuweisung der Stadt Plauen um fast 1,5 Mio. EUR gegenüber den bisherigen Berechnungsgrundlagen reduziert wird. Dieser Betrag wird in 2021 vollständig aus einem kommunalen Strukturfonds ausgeglichen. In den Folgejahren wird dieser Ausgleichsbetrag jedoch jährlich um 1/6 abgeschmolzen, ab 2027 erfolgt keine Zahlung mehr.

Das heißt, die Stadt Plauen verliert trotz der anerkannten Finanzkraftschwäche im Ergebnis dieses Gutachtens in den kommenden Jahren Geld aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Gegen die Stauchung der Hauptansatzstaffel und den damit einhergehenden Schlüsselzuweisungsverlust hat sich die Stadt Plauen deutlich positioniert, da sie aufgrund des Umfanges der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben aus unserer Sicht keinesfalls gerechtfertigt ist.

Die Kreisumlage steigt gegenüber dem für 2020 geplanten Betrag in 2021 leicht an auf 30,1 Mio. EUR, in 2022 sind 31,3 Mio. EUR vorgesehen.

Die Veranschlagung erfolgt gemäß den Umlagegrundlagen (insbesondere Steuerkraft einschl. Ausgleichszahlungen für pandemiebedingte Mindereinnahmen und allgemeine Schlüsselzuweisung sowie für 2021 Betrag des 2020 aufgelösten Vorsorgevermögens) und dem Umlagesatz.

Der Umlagesatz beträgt in 2021 und 2022 unverändert 34,64 v.H. gemäß Beschluss des Kreistages vom 26.11.2020 zum Doppelhaushalt des Vogtlandkreises 2021/2022. Ab 2023 ist eine Reduzierung um einen Prozentpunkt eingeplant, die von uns als sachgerecht eingeschätzt wird.

Die sog. „reinen Personalkosten“ erhöhen sich in 2021 gegenüber dem diesjährigen Ansatz um 655 TEUR auf 36,7 Mio. EUR und sind in 2022 mit 38,2 Mio. EUR veranschlagt. Die Steigerungen sind im Vorbericht auf den Seiten A34 und A35 detailliert erläutert. Bezüglich der Thematik erhalten Sie außerdem wie im Vorjahr eine gesonderte Präsentation zum Stellenplan, die ebenfalls pandemiebedingt nicht zur SR-Sitzung gezeigt worden ist.

Der Zuschuss an die Theater Plauen-Zwickau gGmbH ist bis 2022 entsprechend dem Grundlagenvertrag eingeordnet. Der ab 2023 in gleicher Höhe fortgeschriebene Planansatz geht von der Fortführung dieses Vertrages sowie der weiteren Bezuschussung des sog. Kulturpaktes durch den Freistaat Sachsen (SMWK) und den Kulturraum aus.

Die Kulturumlage ist aufgrund der Haushaltslage und Bezug nehmend auf den Ihnen bekannten Beschluss aus dem Jahr 2015 zur Haushaltskonsolidierung nur in 2021 eingeplant.

Eine besondere Position in der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 und 2022 möchte ich nicht unerwähnt lassen - die Mittel für die 900 - Jahr - Feier unserer Stadt. Sie finden diese im Produkt „Heimatspflege“ auf der Seite OA 17 des Zahlenwerkes innerhalb des ab kommenden Jahr neu gebildeten Teilhaushaltes 11 (GBL I und Kultur unter Budgetverantwortung von Hr. BM Zenner).

Ein großer Schwerpunkt des Haushaltsplanentwurfes ist wie eingangs erwähnt erneut die umfangreiche Investitionstätigkeit.

Im Planungszeitraum 2021 bis 2025 sind dafür Auszahlungen von fast 140 Mio. EUR - darunter für Baumaßnahmen mehr als 117 Mio. EUR - geplant.

Wie Sie wissen beschränkt sich die sehr intensive Bautätigkeit unserer Stadt nicht auf den Investitionshaushalt. Hinzu kommen die umfangreichen Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Infrastruktur, die im Ergebnishaushalt (sog. E- und INST- Liste sowie Z-Liste für Zuschüsse) veranschlagt sind.

Zählt man zu den in den Jahren 2021 bis 2025 geplanten investiven Baumaßnahmen von mehr als 117 Mio. EUR die im Ergebnishaushalt veranschlagten E-, Z- und INST-Maßnahmen hinzu, betragen die Auszahlungen für bauseitige Maßnahmen im gesamten Planungszeitraum ca. 165 Mio. EUR, davon allein in 2021 mehr als 31 Mio. EUR (19,8 Mio. EUR investive Baumaßnahmen und 11,8 Mio. EUR Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt) sowie in 2022 sogar mehr als 37 Mio. EUR (27,2 Mio. EUR investive Baumaßnahmen und 10,2 Mio. EUR Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt).

Zusätzlich zu den zahlreichen eigenen Baumaßnahmen beinhaltet der Investitionshaushalt natürlich auch diesmal Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen (sog. Investitionsförderungsmaßnahmen) sowie Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und anderem Vermögen.

Im Jahr 2022 ist außerdem wie bereits bei der Haushaltsplanung 2020 vorgesehen eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Plauerer Straßenbahn GmbH zur dringend notwendigen Stärkung der Liquidität der Gesellschaft eingeordnet.

Die geplanten Auszahlungen für Investitionstätigkeit betragen in 2021 insgesamt 25,8 Mio. EUR, sie steigen in 2022 auf 33,5 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 18,5 Mio. EUR in 2021 und 27,5 Mio. EUR in 2022, insbesondere aus zweckgebundenen Fördermitteln sowie aus Veräußerungserlösen.

Die einzelnen Maßnahmen sind im Investitionsprogramm dargestellt.

Die wichtigsten Bauvorhaben für die Jahre 2021 und 2022 möchte ich an dieser Stelle benennen:

	HHPE 2021	HHPE 2022
<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen gesamt</b>	<b>19.781</b>	<b>27.175</b>
Ankauf/Erschließung Plauen-Oberlosa Teil 1 (GG)	3.415	4.761
Stadtbad Plauen – Anbau eines 25m-Beckens	420	420
GS „Am Wartberg“ Generalsanierung 2. BA Innere Sanierung	1.600	1.207
GS „Am Wartberg“ Generalsanierung 1. BA Energetische Sanierung	1.735	53
OS Kemmler Neubau Einfeldhalle	100	1.200
Bau multifunktionale Halle mit Freigelände (Dreifeldhalle Lessinggymnasium)	485	2.850
Außenanlagen Schlossterrassen	224	0
Kindertagesstätte Elsteraue	1.832	0
Hempelsche Fabrik Halle 1 – Niederschwelliger Ausbau 1. BA	1.000	1.769
Weisbachsches Haus PL – Forum für Textil und Spitze	1.200	985
Sanierung und Umbau Nord-West-Flügel Rathaus	3.600	720
Freilegung Syra Bereich Melanchthonstraße/Theaterstraße	0	290
Ersatzneubau Brücke Syra Theaterstraße	107	660
Gestaltung Hartensteinplatz FG „Plauener Mitte“	0	200
Generationenpark „Kreative Elsteraue“	545	0
Parkanlage Syratal	50	200
Hempelsche Fabrik Halle 1 Niederschwelliger Ausbau 2.BA	130	600
Taltitzer Straße – Meßbach	0	700
Am Reuthübel	0	905
Ortszentrum Unterlosa inkl. Spielplatz	502	0
Syraüberdeckung Syrastraße	130	1.937
Ersatzneubau Mühlgraben unter Syrastraße	0	602
Ersatzneubau Neue Elsterbrücke	467	3.376
Wohnmobilstellplatz Auenstraße	470	0
Turnstraße – Straßenverlegung/Öffnung – zu 12-MKV1	0	300
Alte Jößnitzer Straße mit Stützmauer (Kauschwitz)	0	340
Knotenpunkt Äußere Reichenbacher Straße/ Röntgenstraße inklusive LSA	0	199
Bau multifunktionale Halle mit Freigelände (Dreifeldhalle Lessinggymnasium - Nettoveranschlagung für Anteil Vereinsnutzung)	307	1.807

Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Genehmigung der in der Haushaltssatzung für 2021 und 2022 enthaltenen Kreditaufnahmen, auf die ich eingangs bereits eingegangen bin.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass entsprechend des Haushaltsrechtes Kredite nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eingesetzt werden dürfen und z.B. nicht für laufende Zuschüsse.

Unbedingt zu beachten ist auch, dass die Realisierung aller mit Investitionszuschüssen (sog. Fördermitteln) geplanten Maßnahmen von deren Bewilligung abhängig ist.

Nähere Angaben zum Zahlenwerk entnehmen Sie bitte den ausgereichten Unterlagen, insbesondere dem Vorbericht.

Abschließend möchte ich noch auf den Terminplan für den weiteren Weg bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021/2022 hinweisen, den Sie nach der Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2020 erhalten haben. Er beinhaltet die Einreichung Ihrer Änderungsvorschläge bis **17.02.2021**.

Ich bitte Sie dringend um Einhaltung dieses Termins, damit sich die Verwaltung in der dafür vorgesehenen knappen Zeit mit Ihren im Ehrenamt erstellten Änderungsvorschlägen angemessen befassen und eine entsprechende Stellungnahme erarbeiten kann.

Außerdem möchte ich Sie sehr darum bitten, nur wirklich haushaltsrelevante, konkret veranschlagungsreife Änderungsanträge für die Stadtratssitzung zum Haushaltsbeschluss (am 30.03.2021) einzureichen – unter Verwendung der Ihnen ebenfalls bereits übermittelten Formulare. Und wenden Sie sich mit Ihren Fragen und Anliegen zum Haushalt 2021/2022 jederzeit sehr gern vor dem 17.02.2021 an die Verwaltung.

Vielen Dank!

Ute Göbel

Fachbedienstete für das Finanzwesen